

# Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 24.04.2023 (Az:66.17/4000/1.6.2-19/20-23/22) wurde auf Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG mit Sitz in Dr. Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen vom 15.06.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung des Anlagentyps nach §§ 16 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA K-1 und WEA D-3) in der Gemarkung Kleinpaschleben, Flur 1, Flurstück 37 und in der Gemarkung Drosa, Flur 13, Flurstück 42 erteilt. Der wesentlichen Änderung des Anlagentyps (hier: Erhöhung der Nennleistung der Anlage Nordex N 163 von 5.70 MW auf 6.80 MW) liegt der Genehmigungsbescheid vom 07.06.2022 (Az: 66.17/4000/1.6.2-19/20) zugrunde.

1.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

## 1.1 Genehmigungsgegenstand

Auf Grundlage der §§ 16, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG  
Dr. Eberle-Platz 1  
01662 Meißen

vom 15.06.2022, letztmalig geändert am 24.03.2023, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 1 gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung des Anlagentyps erteilt.

## 1.2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA des Typs Nordex N 163 mit folgenden Daten (Angaben in ETRS 89 Zone 32, ohne Zonenerkennung):

Tabelle 1 - Daten der beantragten WEA

					Standortkoordinaten	
Bezeichnung	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotor-durchmesser	Rechtswert	Hochwert
WEA K-1	Nordex N 163	6.80 MW	164 m	163 m	699.361	5.743.360
WEA D- 3	Nordex N163	6.80 MW	164 m	163 m	698.013	5.742.734

## 1.3 Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA),
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

## 1.4 Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb von mindestens einer Anlage begonnen wurde.

## 1.5 Kostenträger des Verfahrens

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

## 1.6 Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

## 1.7 Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**12.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023**

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 21a Abs. 2 Satz 4 der 9. BImSchV erfolgt zusätzlich die Bekanntmachung der Genehmigung über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/>. Ferner steht der Bescheid einschließlich der Begründung in diesem Portal bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in digitaler Form zur Verfügung.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Bitterfeld, den 23.05.2023

gez. Danneberg  
Fachbereichsleiterin  
FB Umwelt- und Klimaschutz